

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 10. Juni 2011

## Beschlussvorlage - B/701/2011

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin IV Frau Czuratis

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	20.06.2011					
Kreistag	06.07.2011					

### **Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche im Salzlandkreis**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und dem Salzlandkreis zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche nach den §§ 28, 29, 77 Abs. 11 Satz 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKKG) zu unterzeichnen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen können noch nicht benannt werden.

#### **Sachverhalt**

Im Bundesgesetzblatt sind das 7. Gesetz zur Änderung des SGB II vom 21. März 2011 (BGBl. I S. 452) und das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453 ff) verkündet worden.

Im Artikel 2 (§§ 28, 29 SGB II), im Artikel 3 (§§ 34, 34a SGB XII) sowie im Artikel 5 (§ 6b BKKG) sind die rechtlichen Bestimmungen zur Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe geregelt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket sollte insgesamt in Verantwortung der Landkreise erbracht werden.

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt regt an, eine Kreistagsentscheidung über die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage) herbeizuführen.

Zur Gewährleistung der zügigen Umsetzung der Leistungen für Bedarfe der Bildung und Teilhabe ist es sinnvoll, die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und dem Salzlandkreis zu unterzeichnen.

Kriterien der Umsetzung und detaillierte Regelungen sollen in einem Begleitschreiben des Landrates an die Staatssekretärin herangetragen werden.

Gerstner  
Landrat

**Anlage**  
Verwaltungsvereinbarung